

Informationen zum Bestell-, Abrechnungs- und Kassensystem <https://schulcatering.net/> "jeweilige Schule"

[ehemals 100pro-SchulverpflegungPlus]

Das Bestell-, Abrechnungs- und Kassensystem ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, ihr Mittagessen und Kioskwaren in der Schule **bargeldlos** zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt über das vorab aufgeladene Guthaben im System.

Das Bestell-, Abrechnungs- und Kassensystem wird der Kette KochWerk vom jeweiligen Schulträger – der Stadt oder der Gemeinde – zu Verfügung gestellt.

Voraussetzungen

Die Schülerin oder der Schüler benötigt ein Kinder- oder Jugendgirokonto mit einer eigenen kontaktlosfähigen Bankkarte einer beliebigen Bank oder Sparkasse. Alternativ ist die Nutzung des Systems auch mit RFID-Karten mit UID-Nummern möglich. Ob die Nutzung mit RFID-Karten möglich ist, entscheidet der Schulträger.

Die Bankkarte oder die RFID-Karte dient der **Identifikation und Authentifizierung** des Kindes im System und an der Kasse.

Registrierung im System

Den Ablauf der Registrierung legt die Schule fest. In der Regel erfolgt die Erst-Registrierung der Karte im Sekretariat. Mit den erhaltenen Zugangsdaten erfolgt die Anmeldung im Online-Portal des Systems. Entsprechende Hinweise gibt die jeweilige Schule heraus.

Hinweis zu Bankkarten: Teilweise versenden Banken Karten mit einer sog. Transportsicherung, so dass die Kontaktlos-Funktion erst aktiviert werden muss. Dazu muss die Karte einmalig kontaktbehaftet (Einstecken in ein Lesegerät) entweder an einem Geldautomaten oder am Kartenlesegerät eines Händlers mit Eingabe der PIN eingesetzt werden. Diese Deaktivierung der Transportsicherung kann nicht im Sekretariat und in der Mensa vorgenommen werden.

Guthaben im System

Mit Aufladung des Guthabens wird eine Vorauszahlung direkt an den Caterer, Die Kette KochWerk gGmbH, auf das „interne Guthaben-Konto“ im System geleistet. Das Guthaben wird anschließend sofort angezeigt. Von diesem Guthaben werden alle Beträge an einer Mensa- oder Kioskkasse in Verbindung mit der registrierten Karte „bezahlt“. Ist das Guthaben aufgebraucht, sind vorerst keine weiteren Käufe möglich. In der Regel erfolgt die Aufladung des Guthabens durch die Eltern vom eigenen Girokonto, so dass sich kein Guthaben auf dem Bankkonto des Kindes befinden muss.

Aufladen des Guthabens per Lastschrift

Im Online-Portal des Systems über die Schaltfläche Guthaben erhöhen (rechts oben) kann das Guthaben über die Zahlart SEPA-Lastschrift aufgeladen werden.

Sie werden systemseitig durch den Aufladeprozess geleitet. Der Aufladebetrag wird per SEPA-Lastschrift automatisch über den Zahlungsdienstleister **Mollie Payments** von dem angegebenen Bankkonto abgebucht. Wir führen den Einzug nicht selbst durch. Auf

Ihrem Kontoauszug sehen Sie daher Mollie Payments im Verwendungszweck. Bitte beachten Sie, dass Gebühren entstehen, sollte die Lastschrift nicht ausgeführt werden können.

Eine Änderung des Lastschriftmandats bzw. der Bankverbindung muss im System unter Profil selbst vorgenommen werden. Dafür muss das bereits erteilte Mandat gelöscht und ein neues angelegt werden.

Es dürfen keine manuellen Überweisungen außerhalb des Systems auf das Bankkonto der Kette KochWerk erfolgen, da so keine Zuordnung des Betrags auf das Guthaben-Konto möglich ist.

Andere Zahlarten zur Aufladung des Guthabens werden derzeit nicht unterstützt.

Bezahlung in der Mensa oder im Kiosk

An der Kasse wird die Karte auf den Kartenleser gelegt; durch Auslesen der Karte erkennt das System die Schülerin oder den Schüler und bucht den Betrag vom entsprechenden Guthabenkonto im System ab.

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Bei Anspruch auf BuT-Leistungen übernimmt der jeweilige Kostenträger die Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung. Die Bewilligung und der Bewilligungszeitraum werden im System hinterlegt, so dass kein Guthaben aufgeladen werden muss. Der Ablauf von Beantragung, Eintragung der Bewilligung und Abrechnung mit dem Kostenträger ist in Schulen unterschiedlich geregelt. Entsprechende Hinweise gibt die jeweilige Schule heraus.

Rückbuchung und Erstattung von Guthaben

Ist eine Erstattung des Guthabens gewünscht, so ist die Kette KochWerk über das Kontaktformular im Online-Portal unter Angabe des Teilnehmernamens und der Bankverbindung zu kontaktieren. Das Guthaben wird per Überweisung erstattet.

Verlust der Karte

Ein Verlust der Karte muss im Sekretariat gemeldet werden, so dass diese gesperrt werden kann. Eine neue Karte muss erneut registriert werden; diese wird dem vorhandenen Guthaben-Konto zugeordnet. Eine Bankkarte sollte zusätzlich bei der Bank oder Sparkasse über den Sperr-Notruf für alle Geldinstitute 116 116 gesperrt werden.

Kontaktmöglichkeiten

Bei technischen Fragen: Anbieter des Systems: **EDV-Service Schaupp GmbH**
Telefon: 07142 / 90100 [Mo-Fr 08.00 bis 17:00 Uhr] oder hotline@edv-schaupp.de

Bei sonstigen Fragen: **Die Kette KochWerk gGmbH**
Zentrale Verwaltung: schulverpflegung@die-kette.de Tel. 02202 / 2711 170
oder die jeweilige kochende Betriebsstätte oder Mensa vor Ort
oder das Sekretariat der Schule.